

**Hintergrundinformationen zur  
Podiumsdiskussion im Landtag von Baden-Württemberg  
„Fehlt dem Erneuerbaren-Wärme-Gesetz (EWärmeG) die Effizienz? Wärmedämmung als  
Schlüssel zum klimaneutralen Gebäudebestand“**  
Mittwoch, 3. Juli 2019

**Deutsche sehen Defizite bei der Klimapolitik**

Die große Mehrheit der Deutschen ist laut einer von der Bundesregierung in Auftrag gegebenen Umfrage<sup>1</sup> hochgradig unzufrieden, dass die Energiewende für einen besseren Klimaschutz zu langsam vorankommt. 95 Prozent finden insbesondere die Steigerung der Energieeffizienz durch neue Technologien für das Gelingen der Energiewende wichtig.

**Schlüssel zum Klimaschutz: Energieeffiziente Gebäudehülle**

Vergleicht man die Beiträge, die die einzelnen Sektoren zum Klimaschutz leisten können, so sind die Minderungspotenziale im Gebäudebereich größer als die von Industrie, Energiewirtschaft und Landwirtschaft zusammen. Die energetische Ertüchtigung der Gebäude ist der Schlüssel zum Gelingen der Energie- und Klimawende.

Rund 35 Prozent der gesamten Endenergie wird in Gebäuden, davon wiederum etwa 80 % für Heizung und Warmwasser verbraucht. Bis zum Jahr 2050 will die Bundesregierung einen nahezu klimaneutralen Gebäudebestand realisieren. Dieses Ziel soll durch eine sinnvolle Kombination aus der Steigerung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien erreicht werden. Die Potenziale der Wärme aus erneuerbaren Energien für den Gebäudebereich sind jedoch begrenzt. Diese Begrenzung führt dazu, dass weiterhin große Mengen fossiler Energien benötigt werden, wenn es nicht gelingt, den Endenergieverbrauch in Gebäuden signifikant zu senken.<sup>2</sup> Insgesamt lag der Anteil der erneuerbaren Energien am Endenergieverbrauch über alle Sektoren hinweg im Jahr 2018 bei 16,6 Prozent<sup>3</sup>. Selbst wenn es gelänge, die erneuerbare Energieerzeugung zu verdoppeln und das Problem der Speicherung zu lösen, so wäre das Ziel der Klimaneutralität ohne eine drastische Senkung des Endenergieverbrauchs nicht zu erreichen.

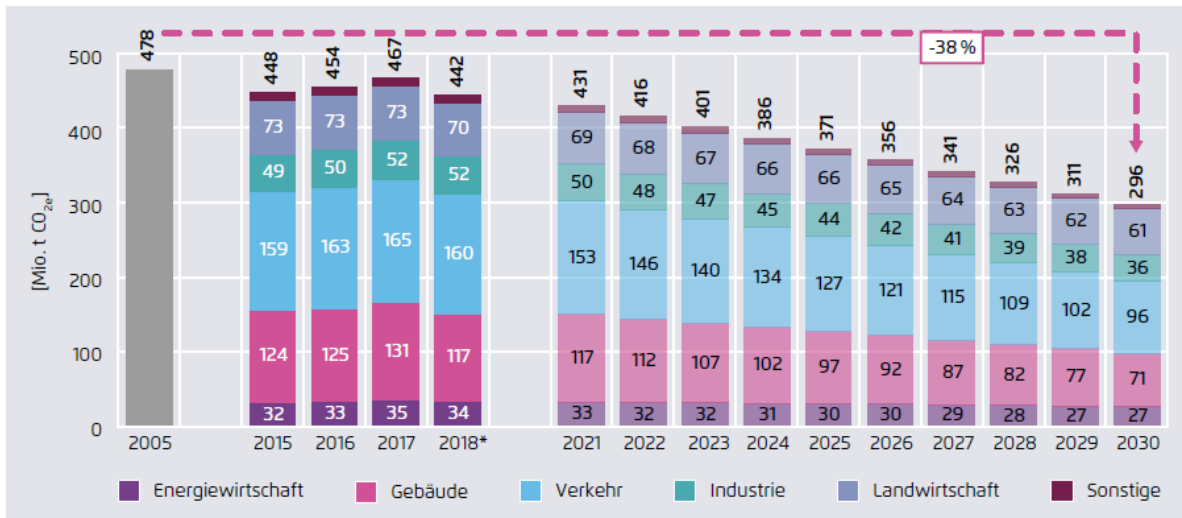
<sup>1</sup> Umweltbewusstsein in Deutschland 2018 Ergebnisse einer repräsentativen Bevölkerungsumfrage, Hrsg. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU)

<sup>2</sup> Gesamtwirtschaftliche Einordnung der ESG, Leistung gemäß Rahmenvertrag zur Beratung der Abteilung II des BMWi, BMWi-Projekt-Nr.: 102/16-01-1, Berlin, Basel, Freiburg, Düsseldorf, 2017

<sup>3</sup> Umweltbundesamt <https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/erneuerbare-energien/erneuerbare-energien-in-zahlen#textpart-1>

Treibhausgasemissionen im Nicht-ETS sowie Sektorenbudgets nach  
*Climate Action Regulation* bis 2030

Abbildung 5



Eigene Berechnungen auf Basis von UBA 2019, EEA 2017 und eigenen Annahmen (angelehnt an Öko-Institut); \*vorläufig

„Nullenergiehäuser“, also Gebäude, die über den Jahresverlauf so viel Energie erzeugen, wie zu ihrem Betrieb notwendig ist, sind heute Stand der Technik. Notwendige Voraussetzung ist, dass die Wärmeverluste durch die Gebäudehülle durch leistungsfähige Wärmedämmstoffe minimiert werden. Hochleistungsdämmstoffe<sup>4</sup> ermöglichen eine effizientere Wärmedämmung von Gebäuden, ohne die Dicke der Dämmschichten zu erhöhen. Der geringe, verbleibende Energiebedarf im Gebäude kann durch erneuerbare Energien gedeckt werden.

### Warum die CO<sub>2</sub>-Emissionen seit Jahren stagnieren

Trotz großer Fortschritte in der Gebäudetechnik sind die CO<sub>2</sub>-Emissionen im Gebäudesektor seit 2015 kaum gesunken. Grund dafür ist die niedrige Sanierungsrate von weniger als einem Prozent pro Jahr. Zusätzlich behindern die positive Bevölkerungsentwicklung und der steigende Komfortanspruch an die Gebäude weitere Emissionsminderungen. Zur Zielerreichung 2030 ist zukünftig eine jährliche Emissionsminderung allein im Gebäudebereich von vier Millionen Tonnen notwendig. Das erfordert neben der Steigerung der Sanierungsrate die kontinuierliche Verbesserung der Gebäudestandards. Die energetische Sanierungsquote, die seit Jahren bei etwa 0,9 Prozent pro Jahr stagniert, muss mehr als verdoppelt werden.

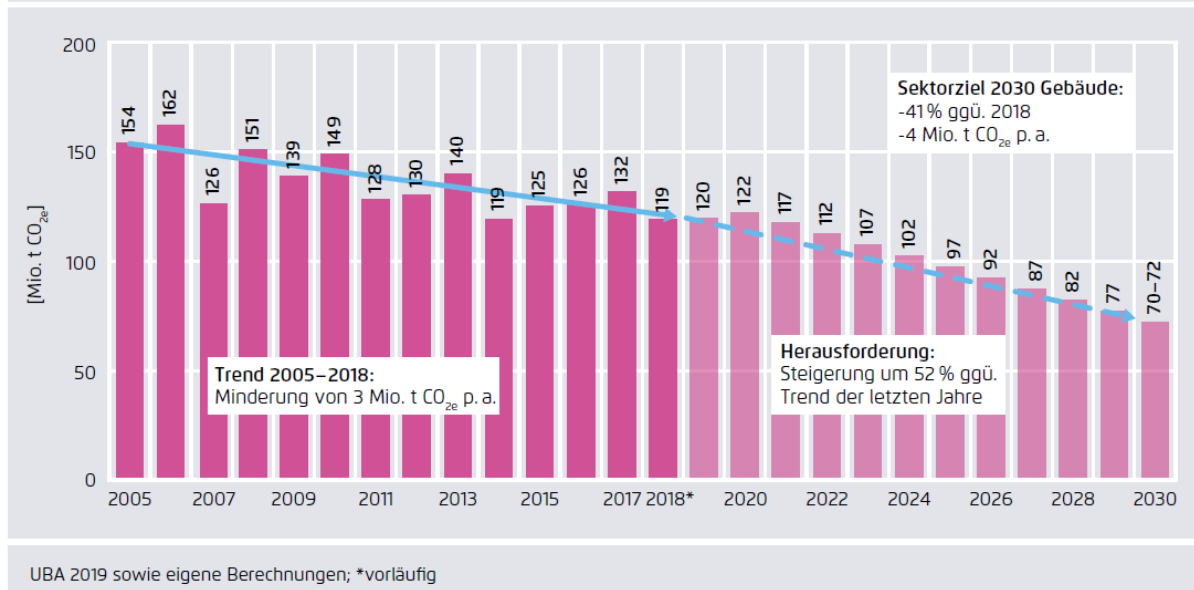
Gebäude haben eine Lebensdauer von 40 bis 100 Jahren. Die langen Investitionszyklen erfordern einen vorausschauenden und verlässlichen gesetzlichen Rahmen. Die Gesetzgebung zum energetischen Bauen und Sanieren hat seit 1979 große Fortschritte bewirkt: Neben umfangreichen Energieeinsparungen hat sie zudem die Gebäudequalität deutlich erhöht. Das Bauen und Betreiben moderner Gebäude ist in Deutschland zu einem bedeutenden Wirtschaftsfaktor mit regionaler Wertschöpfung geworden.<sup>5</sup>

<sup>4</sup> Hochleistungsdämmstoffe haben eine Wärmeleitfähigkeit von maximal 0,026 W/(m<sup>2</sup>·K)

<sup>5</sup> Agora Energiewende & Agora Verkehrswende (2019): 15 Eckpunkte für das Klimaschutzgesetz. Version 10. <http://www.agora-energiewende.de/>

Treibhausgasemissionen des Gebäudesektors 2005 bis 2018 sowie Zielpfad 2021 bis 2030

Abbildung 7



## Baden-Württemberg - bundesweiter Vorreiter bei erneuerbaren Energien

Baden-Württemberg war mit dem Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EWärmeG) bundesweiter Vorreiter in Bezug auf den Einsatz erneuerbarer Energien in Gebäuden.

Die Evaluierung des EWärmeG<sup>6</sup> im Jahr 2018 hat gezeigt, dass das Gesetz zu einem zusätzlichen Ausbau erneuerbarer Energien führt, mehr Energieberatung bringt und die Gebäudesanierung stärkt. Der Evaluationsbericht beurteilt die Einspar- und Ausbauwirkung des EWärmeG allerdings noch nicht für ausreichend, um von einer „zielkompatiblen Landes-Wärmewende“ zu sprechen. Sie empfehlen die Weiterführung des EWärmeG bei „gleichbleibendem Ambitionsgrad“.

## Bundespolitische Regelungen als Hemmschuh

Neben Lob äußern die Gutachter auch Kritik, allerdings nicht in erster Linie am EWärmeG selbst, sondern an den bundespolitischen Regelungen. Sie seien dafür verantwortlich, dass das EWärmeG „nicht seine volle Wirkung entfalten könne“. Genannt werden in diesem Zusammenhang vor allem zwei Punkte:

- Die vergleichsweise niedrigen Brennstoffkosten für Heizöl und Erdgas. Die Gutachter empfehlen eine an den Klimaschadenskosten orientierte, ggf. zeitlich gestaffelte CO<sub>2</sub>-Lenkungs Komponente für Heizstoffe;
- Anforderungen an die energetische Modernisierung in der EnEV / im GEG-Entwurf, Ausnahmen von der Nachrüstpflicht.

Die Baden-Württembergische Klimaschutz- und Energieagentur KEA hat sich dazu klar positioniert: „Die Sanierungsbranche braucht dringend die Einführung zukunftsfähiger gesetzlicher

<sup>6</sup> Evaluation des Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EWärmeG) Endbericht im Auftrag des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg. Heidelberg, Berlin, Freiburg, Karlsruhe, Rottensburg, 31. Oktober 2018

Energiestandards bei Neubau und Sanierung sowie Vereinfachungen bei der energetischen Bilanzierung von Gebäuden. Wir können unsere Klimaschutzziele nur erreichen, wenn deutlich mehr Bestandsbauten umfassend saniert werden. Kleinere Verschärfungen für Neubauten reichen bei weitem nicht.

Der GEG-Entwurf orientiert sich weitgehend an der bestehenden Gesetzgebung und fügt geltendes Recht in einem neuen Gesetz zusammen. Das reicht laut KEA jedoch nicht. Um die mittelfristigen Ziele aus der verbindlichen Vereinbarung von Paris aus dem Jahr 2015 im Hinblick auf die Klimaschutzziele im Gebäudesektor zu erreichen, bedürfe es weiterer Ambitionen und zukunftsorientierter Standards für die Sanierung von Bestandsgebäuden. In Deutschland stagniere die Gesetzgebung dazu seit über zehn Jahren.“<sup>7</sup>

Problematisch sind insbesondere die sehr weitgehenden Ausnahmen bei der energetischen Sanierung. Dächer und Wände, die nach dem 1. Januar 1983 gebaut oder saniert wurden, sind ausgenommen. Bei Gebäude dieser Altersgruppe stehen jedoch die ersten umfassenden Modernisierungsmaßnahmen der Gebäudehülle an. Im Zuge dieser Instandhaltungsmaßnahmen kann die Wärmedämmung ohne hohe Zusatzkosten verbessert werden.

Mit dieser Auffassung steht die KEA nicht allein. Auch die Energieberaterverbände in Baden-Württemberg, die Ingenieur- und Architektenkammern, der Verein der regionalen Energieagenturen und die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg sehen die Kritikpunkte in ähnlicher Weise. Der Bundesverband der Energie- und Klimaschutzagenturen Deutschlands (eaD e. V.) vermisst einen wirtschaftlichen Impuls für die energetische Sanierung als wichtige Säule der Energiewende. Der Bundesverband empfiehlt daher gemeinsam mit einer wachsenden Anzahl von Institutionen und Experten eine CO<sub>2</sub>-Steuer auf alle fossilen Energieträger und Brennstoffe. Nach Auffassung des Verbandes führen die unterschiedlichen Abgaben- und Steuerlasten auf Brenn- und Kraftstoffe wie Kohle, Öl oder Erdgas einerseits sowie auf Strom andererseits immer mehr zu einer Schieflage.<sup>8</sup>

### **Ersatzmaßnahme Dämmung als Erfüllungsoption**

15 % der Bauherren entscheiden sich seit der Novelle 2015 für die Ersatzmaßnahme Wärmedämmung. Auf den ersten Blick erscheint dieser Prozentsatz niedrig. Wenn man aber bedenkt, dass das EWärmeG erst bei der Erneuerung der Heizungsanlage wirksam wird, ist der Anteil der Ersatzmaßnahmen beträchtlich. Die Wärmedämmung ist an eine umfassende Modernisierung der Gebäudehülle z. B. an die Neueindeckung des Dachs gekoppelt. Da sowohl Heizanlagen als auch Außenbauteile meist anlassbezogen erneuert werden (d. h. wenn Mängel auftreten), ist es eher unwahrscheinlich, dass beide Maßnahmen in einem Zuge ausgeführt werden.

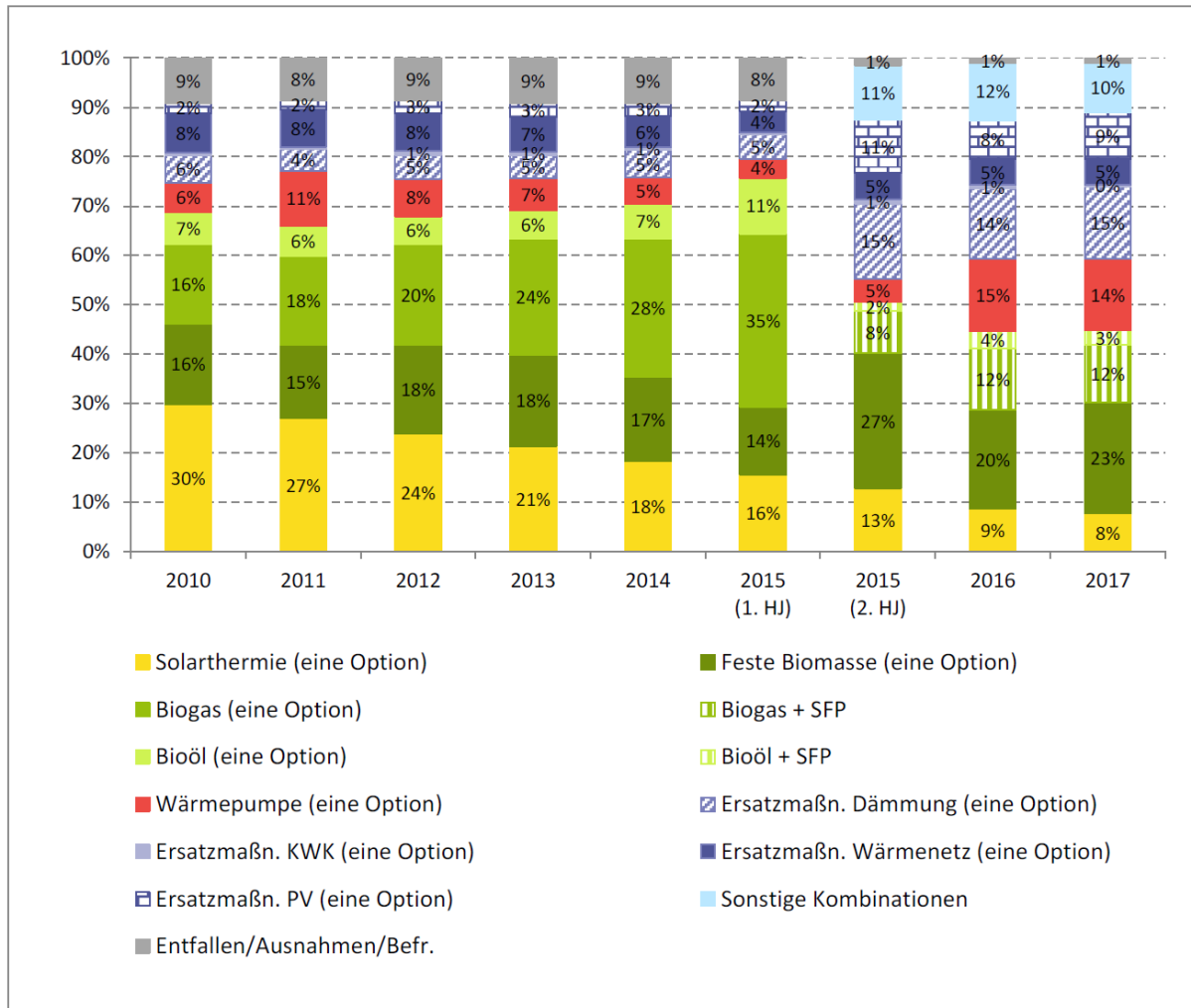
Der Evaluationsbericht zum EWärmeG kommt zum Schluss, dass der Auslösetatbestand Kesseltausch vielfach zu „kurzfristigen Entscheidungsnotwendigkeiten und damit suboptimalen Erfüllungsoptionen“ führt.

---

<sup>7</sup> Zukunft Altbau: Presseinformation 17/2019.

<https://www.zukunftaltbau.de/presse/presseinformationen/entwurf-fuer-neues-gebaeudeenergiegesetz-ist-mit-klimaschutzzielen-nicht-vereinbar/>

<sup>8</sup> <https://www.enbause.de/finanzierung/aktuelles/artikel/zukunft-altbau-kritisiert-entwurf-fuer-das-gebaeudeenergiegesetz-6425.html> und <https://energieagenturen.de/2019/06/28/ead-stellungnahme-zum-gebaeudeenergiegesetz-entwurf/>



### Spitzenreiter auch bei der Energieeffizienz?

Auch wenn der Anteil der erneuerbaren Energien in den letzten Jahren – auch dank des EWärmeG - gewachsen ist, ist die Lücke zwischen dem Primärenergiebedarf einerseits und der regenerativen Erzeugung von Energie andererseits kaum kleiner geworden. Der weitere Ausbau regenerativer Energie stößt an seine Grenzen. Zum einen gibt es in der Nachbarschaft von neuen Windkraftwerken sowie von Leitungsnetzen geringe Akzeptanz. Zum anderen kann die notwendige Versorgungssicherheit nur erreicht werden, wenn das Problem der Energiespeicherung gelöst wird. Die dafür notwendige Technologie ist aber noch nicht einsetzbar. Um Solaranlagen oder Akkumulatoren zur Stromspeicherung herzustellen, werden große Mengen von seltenen Rohstoffen benötigt.

Im Gegensatz dazu sind „Nullenergie- oder Nullemissionshäuser“ schon heute technisch machbar. Wärmedämmstoffe können in ausreichender Menge produziert werden. Der für die Herstellung erforderliche Ressourceneinsatz amortisiert sich i. d. R. innerhalb einer Heizperiode.

Bei der anstehenden Novelle des EWärmeG stellt sich die Frage, wie die energetische Modernisierungsrate erhöht und die Klimaschutzziele schneller erreicht werden können.

Der Auslösetatbestand „Kesseltausch“ könnte um die Erneuerung der Gebäudehülle erweitert werden. Die Neueindeckung des Daches könnte die Verbesserung der Wärmedämmung auslösen.

Eine zusätzliche Wärmedämmung ist in diesem Zusammenhang mit einer ohnehin anstehenden Sanierung nur mit geringen Mehrkosten verbunden, als singuläre Maßnahme ist sie jedoch meistens unwirtschaftlich. Wärmedämmung ist besonders dann sinnvoll, wenn Solarpaneele auf Dächern montiert werden. Damit einhergehen sollte die Erweiterung der Erfüllungsoptionen, wie sie von den mit der Evaluation des EWärmeG beauftragten Gutachtern empfohlen wurde.

Die Novelle des EWärmeG bietet die Chance, dass Baden-Württemberg auch in Sachen Energieeffizienz „spitze“ wird. Baden-Württemberg kann sich dabei auf eine innovative Industrie, das Know-how seiner Ingenieure und ein leistungsfähiges Handwerk verlassen.

---

IVPU Industrieverband Polyurethan-Hartschaum e. V.  
Stuttgart, 03.07.2019